

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bramsche diese 20. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Bramsche, den 15.11.2012

gez. Höltermann

Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000 im Original
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2010 
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Osnabrück

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Planverfasser

Die 20. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 12.11.2012

gez. M. Meier

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 10.06.2010 die Aufstellung der 20. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Bramsche, den 15.11.2012

gez. Höltermann

Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der VA der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 24.02.2011 dem Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 14.03.2011 bis 15.04.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bramsche, den 15.11.2012

gez. Höltermann

Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bramsche hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 20. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 28.06.2012 beschlossen.

Bramsche, den 15.11.2012

gez. Höltermann

Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 20. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: **6.3-14-20-2012**) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch ~~kennlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den **06.03.2013**

Landkreis Osnabrück
Der Landrat
Im Auftrage:
gez. Bruns



Hinweise

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück, Lotter Straße 2, 49078 Osnabrück, Tel. 0541/323-4433 unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Diese Ausfertigung des Flächennutzungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.

Bramsche, den _____

Die Bürgermeisterin

Abschrift



Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 20. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am **30.03.2013** im/ in **Amtsblatt Nr. 6 für den Ldkr. Osnabrück** bekannt gemacht worden.
Die 20. Flächennutzungsplanänderung ist damit am **30.03.2013** wirksam geworden.

Bramsche, den **30.03.2013**

gez. Höltermann

Bürgermeisterin

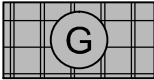
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 20. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 20. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

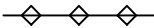
Bramsche, den _____

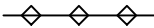
Bürgermeisterin

Planzeichenerklärung

Gewerbliche Baufläche

Geltungsbereich der FNP-Änderung

Nachrichtliche Übernahme

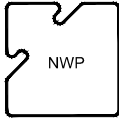
unterirdische Leitung

STADT BRAMSCHE

20. Flächennutzungsplanänderung

Ortsteil Engter

Stand: November 2012

NWP

NWP Planungsgesellschaft mbH

Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1, 26121 Oldenburg
Tel.: 0441 97174-0Fax: 0441 97174-73
Internet: www.nwp-ol.de Email: info@nwp-ol.de